

Autobahndirektion Nordbayern

BAB A 3 / Abschn.-Nr. 870 / Station 3,530

BAB A 3 Nürnberg – Regensburg
Abschnitt AS Neumark-Ost – AS Velburg
Ersatzneubau der Talbrücke Krondorf (BW 440b)
Betr.-km 440+787,49

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Aufgestellt:

Autobahndirektion Nordbayern

Nürnberg, den



Michaela Weidinger-Knapp, BORin

Festgestellt nach § 17 FStrG
gemäß Beschluss vom 21.02.2019
ROP-SG32-4354.1-1-5-146
Regensburg, den 21.02.2019
Regierung der Oberpfalz



Meisel
Baudirektor

AUFTRAGGEBER:
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER:

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Geschäftsführer
Wolfgang Weinzierl, Alois Rieder
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 4956
USt-ID-Nr. DE 262 772 821

FACHLICHE BEARBEITUNG:

Simone Gröll
B. Eng. (FH), Landschaftsplanung

Holger Hennings
M. Sc. (Univ.), Landschaftsplanung

Ulrich v. Spiessen
Dipl. Ing. (Univ.), Landschaftsarchitekt

Inhaltsverzeichnis

1.	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	2
2.	Maßnahmenblätter	3
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
2.2	Gestaltungsmaßnahmen	16
2.3	Ausgleichsmaßnahmen.....	28

1. Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Gehölzentfernung außerhalb der Brutzeit von Vögeln	n.q.
1.2 V	Kontrolle auf Lebensstätten des Bibers	n.q.
1.3 V	Kontrolle von Hohlräumen des Brückenbauwerkes auf Fledermäuse	n.q.
1.4 V	Maßnahmen zum Amphibienschutz	n.q.
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Schutzzaun für das FFH-Gebiet / Auwald/ Laubmischwald	ca. 195 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Schutz des Dürner Baches durch bauzeitige Verrohrung	
2.4 V	Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen	n.q.
3 V	Konfliktvermeidende Maßnahmen (Artenschutz)	
3.1 V	Ersatzspaltenquartiere für Fledermäuse	16 Ersatzspaltenquartiere
3.2 V	Nisthilfen für Höhlenbrüter	15 Nistkästen
4 G	Gestaltungsmaßnahmen	
4.1 G	Ansaat und Anpflanzung auf Straßenböschungen	5.800 m ²
4.2 G	Ansaat mit standortgerechtem Gras-Kraut-Saum	5.300 m ²
4.3 G	Ansaat von mäßig extensiv genutztem Grünland auf bauzeitlich beanspruchten Flächen	22.600 m ²
4.4 G	Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Feldgehölze / Gebüsche/ Hecken/ Baumreihen	
4.5 G	Renaturierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen im Bereich Dürner Bach / FFH-Gebiet	1.660 m ²
4.6 G	Wiederherstellung standortgerechter Waldränder / Wälder zur Rekultivierung im Baufeld	3.784 m ²
	Ausgleichsmaßnahmen	
5 A	Neugründung von Laubwald	6.083 m ²
6 A	Herstellung von extensivem Grünland	2.720 m ²

2. Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1. V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Gehölzentfernung außerhalb der Vogelbrutzeit 1.2 V Kontrolle auf Lebensstätten des Bibers 1.3 V Kontrolle von Hohlräumen des Brückenbauwerks auf Fledermäuse 1.4 V Maßnahmen zum Amphibienschutz		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Brückenkörper, Baufeld, Regenrückhaltebecken, alle zu rodende Gehölze</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten, temporäre Inanspruchnahme von Nahrungshabitat des Bibers, Verlust von Fledermausquartieren im Brückenkörper, Baufeld im Lebensraum der Gelbbauchunke</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest) Vermeidung der Beeinträchtigung des Bibers und seiner Lebensstätten Vermeidung der Beeinträchtigung bzw. Tötung von Fledermäusen Vermeidung der Tötung oder sonstigen Schädigung von Amphibien durch die Baumaßnahme</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölzentfernung außerhalb der Brutzeit von Vögeln</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Alle zu rodende Gehölze an der BAB A3</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In den Baum- und Gehölzbeständen können Vögel brüten. Zum Schutz der brütenden Vogelarten in Gehölzen, werden die Fällungen außerhalb der Brutzeit von Vögel durchgeführt.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einhaltung der Fristen gemäß §39 Abs. 5 BNatSchG (Art. 16 BayNatSchG) für notwendige Fällungs-, Rodungs- und Räumungsarbeiten (Verbot vom 1. März bis 30. September). Eine baubedingte Tötung von Individuen oder Fortpflanzungsstadien wird durch die Entfernung betroffener Gehölze außerhalb der Brutzeit vermieden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Alle zu rodenden Gehölzbestände</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung bei Erneuerung der Talbrücke</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle auf Lebensstätten des Bibers</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Dürner Bach bei Bau-km 440+900 im Bereich des Baufeldes</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Dürner Bach mit Auengebüschen, Landröhrichtern, angrenzender Grünlandnutzung oder Auwald (Nahrungshabitat des Bibers)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Unmittelbar vor Baubeginn wird das Baufeld im Bereich des Dürner Bachs nochmals durch einen Fachbiologen auf Lebensstätten des Bibers untersucht. Falls im Rahmen dieser Untersuchung Lebensstätten des Bibers gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung bei Erneuerung der Talbrücke</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle von Hohlräumen des Brückenbauwerkes auf Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bestehendes Brückenbauwerk der Talbrücke Krondorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>bestehendes Brückenbauwerk mit Hohlräumen, in denen sich Fledermäuse befinden können</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Es muss gewährleistet sein, dass sich zum Zeitpunkt des Abbruchs keine Fledermäuse in den Bauteilen der Brücke aufhalten.</i> <i>Unmittelbar vor dem Abriss der jeweiligen Bauteile der bestehenden Brücke werden die Hohlräume durch einen Fachbiologen auf Fledermäuse untersucht. Falls im Rahmen dieser Untersuchung Fledermäuse gefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der Umweltbaubegleitung abzustimmen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung bei Erneuerung der Talbrücke</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen zum Amphibienschutz</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Regenrückhaltebecken</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell handelt es sich bei den Flächen um ein Stillgewässer (Regenrückhaltebecken in Erdbauweise) mit Wasserrohricht und mesophilem Gebüsch. Im Rahmen der faunistischen Bestandsaufnahme wurden dort Gelbbauchunken gefunden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn (spätestens ab Februar) wird das bestehende Regenrückhaltebecken durch einen Amphibienschutzzaun abgesperrt, so dass sich bei Baubeginn keine Gelbbauchunken dort aufhalten und ablaichen können. Es ist darauf zu achten, dass im Baustellenbereich keine temporären Wasserstellen entstehen, die als Laichhabitate genutzt werden könnten.</i> <i>Als Ersatz für den vorübergehenden Habitatverlust beim derzeitigen Regenrückhaltebecken werden im nahen Umfeld 4 Kleingewässer (Fläche jeweils ca. 5 m²) angelegt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung bei Erneuerung der Talbrücke</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2. V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Schutzzaun für das FFH-Gebiet/ Auwald/ Laubmischwald 2.2 V Tabuflächen 2.3 V Schutz des Dürner Baches durch bauzeitige Verrohrung 2.4 V Rückbau von Baustraßen- Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/ 9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Baufeldgrenze und Baufeld im Bereich des Dürner Baches, Zauneidechsenhabitate/ mögliche Habitate im Bereich der Betriebsumfahrt TR Jura, Baustraßen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, H und W</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: FFH-Gebiet und Schutz von Vegetationsbeständen am Dürner Bach <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Baufeld im Randbereich des amtlich kartierten Biotops 6735-1006-008 und des amtlich kartierten Biotops 6735-0078-002 sowie des FFH-Gebiets 6735-301 „Talmoores an der Schwarzen Laaber“</i> <i>Baustraßen mit Haltebuchten, die über den bestehenden Wirtschaftsweg hinausgehen</i> <i>H: Lagerfläche im Nahbereich von potentielltem Lebensraum der Zauneidechse</i> <i>W: Baufeld im Bereich des Dürner Baches</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung einer Beeinträchtigung der Gehölze und Feuchtbioptopie</i> <i>Vermeidung einer Beeinträchtigung des möglichen Zauneidechsenhabitats und des Vorkommens innerhalb der Ostschleife</i> <i>Vermeidung einer Beeinträchtigung des Dürner Baches sowie der darin vorkommenden Lebewesen (inkl. Gruppe) durch Eintrag von Schadstoffen bzw. durch Behinderung der Durchgängigkeit des Gewässers</i> <i>Wiederherstellung des Ausgangszustandes im Bereich der temporären Baustraßen</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q</i>

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutzzaun für das FFH-Gebiet/ Auwald/ Laubmischwald</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>2 V Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Östliche Baufeldgrenze zum FFH-Gebiet „Talmoores an der Schwarzen Laaber“ zwischen Bau-km 440+840 und Bau-km 440+920</i> <i>Westliche Baufeldgrenze zum Auwald zwischen Bau-km 440+880 und Bau-km 440+930</i> <i>Östliche Baufeldgrenze zum amtlich kartierten Biotop 6735-0078-002 zwischen Bau-km 441+210 und Bau-km 441+280</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell handelt es sich bei den zu schützenden Flächen um Weidengebüsche und Schilf-Landröhrichte, um standortgerechten Weichholzauwald, sowie um standortgerechten Laubmischwald</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Deutliche Abgrenzung des Baufeldes von den zu erhaltenden Flächen mit Hilfe von Schutzzäunen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 195 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Schutzzäune müssen nach Fertigstellung der Baumaßnahme entfernt werden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Tabuflächen (dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme ausgeschlossen)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>2 V Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lagerfläche zwischen Bau-km 440+000 und Bau-km 440+240</i> <i>Ostschleife Betriebsumfahrt TR Jura zwischen Bau-km 440+020 und Bau-km 440+240</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell handelt es sich bei der Fläche in der Westschleife um Straßenbegleitgrün mit offenen, trockenen Bereichen (mögliches Zauneidechsenhabitat). In der Ostschleife wurden Zauneidechsen im südlichen Böschungsbereich nachgewiesen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Schutz des potentiellen Habitats der Zauneidechse an der westlichen Dammböschung der Autobahn innerhalb der Westschleife sowie des Vorkommens der Zauneidechse innerhalb der Ostschleife der Betriebsumfahrt der TR Jura durch Ausweisung einer Tabufläche. Sollte während des Baus eine Besiedelung der Flächen innerhalb der Westschleife festgestellt werden, werden im Rahmen der UBB geeignete Maßnahmen (z.B. Errichtung eines reptiliendichten Schutzzaunes) festgelegt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz des Dürner Baches durch bauzeitige Verrohrung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>2 V Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Dürner Bach bei Bau-km 440+900 im Bereich des Baufeldes</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gering verändertes Fließgewässer, Lebensraum der Groppe</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verrohrung des Dürner Baches zum Schutz vor Stoffeinträgen und zur Sicherstellung der Durchgängigkeit mit mindestens zwei Rohren DN 1000. In die Rohre wird 30 cm Sohlsubstrat eingebracht.</i> <i>Sohlsprünge sind zu verhindern. Der Bau und Rückbau der Verrohrung erfolgt außerhalb der Laichzeit der Groppe zwischen Juli und Oktober. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird der Ausgangszustand des Dürner Baches wiederhergestellt. Für die Bauwasserhaltung wird ein Absetzbecken vorgesehen, um zu verhindern, dass Verunreinigungen in den Bach eingetragen werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		rd. 50 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rückbau von Baustraßen- Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Vorgaben für die Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Baustraßen im Bereich der vorhandenen Wirtschaftswege</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell handelt es sich bei den Flächen um Intensivgrünland, artenarme Säume und Staudenfluren, Ackerfläche, bestehende Wirtschaftswege (versiegelt oder befestigt)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zur Bauabwicklung notwendige Baustraßen werden möglichst auf bestehenden Straßen, Wirtschaftswegen und intensiv genutztem Grünland errichtet. Nach Abschluss des Bauvorhabens werden diese wieder auf den ursprünglichen Zustand hin zurückgebaut, landwirtschaftliche Nutzflächen wieder rekultiviert. Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und Baumreihen die vorübergehend in Anspruch genommen wurden, werden wiederhergestellt (Gestaltungsmaßnahme 4.4 G) Waldflächen und Waldränder, die vorübergehend in Anspruch genommen wurden, werden wieder hergestellt (Gestaltungsmaßnahme 4.6 G).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3. V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Besondere Vermeidungsmaßnahmen (Artenschutz)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V Ersatzspaltenquartiere für Fledermäuse 3.2 V Nisthilfen für Höhlenbrüter		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Brückenpfeiler, näheres Umfeld des Bauvorhabens</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>H: Verlust von Fledermausquartieren im Brückenkörper Verlust/ Beeinträchtigung von Brutplätzen für Höhlenbrüter</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bereitstellung von Quartieren für Fledermäuse außen am Brückenneubau Bereitstellung von Brutmöglichkeiten für höhlenbrütende Vogelarten</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatzspaltenquartiere für Fledermäuse</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>3 V Besondere Vermeidungsmaßnahmen (Artenschutz)</i>		Maßmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Als Ersatz für den Verlust von Quartieren bzw. Hangplätzen für Fledermäuse wird nach Fertigstellung der Brücke pro Pfeiler ein Ersatzspaltenquartier außen angebracht.</i> <i>Die genaue Ausführung erfolgt unter Beteiligung einer fledermauskundlichen Fachkraft.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Es sind Hohlräume im Brückenkörper vorhanden, die potentiell von Fledermäusen als Ruhestätte genutzt werden können.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>An jedem Brückenpfeiler des Neubaus der Talbrücke wird ein Ersatzspaltenquartier angebracht. Die Art des Fledermauskastens und die Höhe am Brückenpfeiler wird nach Angabe des Fledermausspezialisten festgelegt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Ersatzspaltenquartiere
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Je nach Ausführung der Fledermauskästen regelmäßige Wartung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In der saP sind keine Kontrollen gefordert		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Nisthilfen für Höhlenbrüter</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>3 V Besondere Vermeidungsmaßnahmen (Artenschutz)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Im näheren Umfeld des Bauvorhabens an geeigneten Stellen werden 15 Nisthilfen für Höhlenbrüter angebracht. Die genaue Standortwahl erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung und wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Eine erhebliche Störung durch die Bautätigkeiten und die damit verbundene Beeinträchtigung von nur im geringen Umfang vorhandenen Brutmöglichkeiten für höhlenbrütende Vögel wird durch das vorgezogene Bereitstellen von entsprechenden Nisthilfen vermieden. Diese Maßnahme hat den Charakter einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme. Hierzu werden bis spätestens März vor Baubeginn im Umfeld der Maßnahme 15 Nisthilfen für Höhlenbrüter angebracht. Auswahl der Nisthilfen und Standortwahl erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung und wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		15 Nisthilfen für Höhlenbrüter
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -----		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Es wird eine jährliche Reinigung der Nisthilfen sichergestellt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>In der saP sind keine Kontrollen gefordert</i>		

2.2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat und Anpflanzung auf Straßen- böschungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Auf Böschungen an der BAB A3 zwischen Bau-km 440 + 530 und 440 + 570 sowie zwischen Bau-km 441 + 040 und 441 + 340</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Entfernen von Gehölzen und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei Erneuerung der Talbrücke Krondorf durch Arbeitsstreifen, Wegeneubau, Verlegung des Widerlagers</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenbegleitgrün, Extensivgrünland, Säume und Staudenfluren</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Trasse in die bestehende Landschaft auf Böschungen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortgerechten heimischen Sträuchern im Raster 1,5 m x 1,5 m auf rd. 2.900 m²</i> <i>Die Pflanzensammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</i> <i>Verwendung von gebietseigenem Pflanzenmaterial.</i> <i>Ansaat standortgerechter Rasenmischungen (Regiosaatgut) zwischen Pflanzflächen auf 2.900 m² (vgl. Maßnahme 2G)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 5.800 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Sicherung einer artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze, d.h. wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils; später Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat mit standortgerechtem Gras-Kraut-Saum</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Auf Straßenböschungen, in Mulden, auf Banketten sowie am Rand des Regenrückhaltebeckens ohne Gehölz- und Strauchpflanzung zwischen Bau-km 440+ 480 und Bau- km 441+ 340</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Gestaltung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Errichtung von Böschungen, Mulden, Banketten und einem Regen- rückhaltebecken</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell Vorwald, Nadelholzforst, unbefestigter Wirtschaftsweg, Intensivgrünland, Verkehrsbegleitgrün, Verkehrsfläche</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Trasse in die bestehende Landschaft auf Böschungsf lächen, in Mulden und auf Banketten</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit autochthonem Regiosaatgut auf ca. 5.300 m²</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		5.300 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von mäßig extensiv genutztem Grünland auf bauzeitlich beanspruchten Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Unterhalb und neben der Talbrücke sowie entlang von Baustraßen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Gestaltung (Ausgleich für Eingriff in das Landschaftsbild) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Inanspruchnahme durch Baustelleinrichtungsfläche bzw. Arbeitsstreifen während der Erneuerung der Talbrücke</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland, Extensivgrünland</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Gestaltung des in Anspruch genommenen Baufeldes durch Wiederherstellung von Grünland und Aufwertung (Extensivierung)</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit autochthonem Regiosaatgut</i> <i>Zur Anwendung kommen die folgenden Regiosaatgut-Mischungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bei feuchten bis nassen Standorten im Nahbereich des Dürner Baches: Feuchtwiese</i> • <i>Bei trockenen Standorten im Hangbereich: Magerrasen basenreich</i> • <i>Bei mittleren Standorten: Grundmischung (Frischwiese)</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 22.600 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später mäßig extensive Pflege</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch ge- nommener Feldgehölze / Gebüsch/ Hecken/ Baumreihen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Baustraße mit temporären Ausweichbuchten zwischen Krondorf und der Talbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung von temporär in Anspruch genommenen Flächen mit Gehölzen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Inanspruchnahme von bestehenden Gehölzen durch Baustraße inkl. Ausweichbuchten während der Erneuerung der Talbrücke</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mesophile Gebüsch/Hecken (B112)</i> <i>Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B212)</i> <i>Baumreihe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B312)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung des Gehölzbestands, Wiederherstellung des Ausgangszustandes</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederherstellung Gebüsch/Hecken:</i> <i>Wiederandeckung des Oberbodens</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern auf rd. 300 m²</i> <i>Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial.</i> <i>Wiederherstellung Feldgehölze:</i> <i>Wiederandeckung des Oberbodens</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern und Einzelbäumen auf rd. 20 m²</i> <i>Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial.</i> <i>Pflanzung einer Baumreihe mit einheimischen, standortgerechten Arten entlang der Straße:</i> <i>Qualität der zu pflanzenden Bäume: 3 x v., aus extra weitem Stand mit Drahtballierung, Ø 5-5,5,</i> <i>Stammumfang 16-18</i> <i>Bei den Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitskreis Baumpflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen, 1997) zu beachten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 320 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils</i> <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Renaturierung bauzeitlich in Anspruch genom- mener Flächen im Bereich Dürner Bach / FFH- Gebiet</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bauzeitlich in Anspruch genommene Fläche im Bereich des Dürner Baches, innerhalb und am Rand des FFH- Gebietes</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Inanspruchnahme durch das Baufeld während der Erneuerung der Talbrücke</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Auengebüsche (B114), standortgerechter Weichholzauwald, Schilf- Landröhrichte (R111), intensiv bewirtschaftetes Grünland</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung des Gehölzbestandes und Röhrichtbestandes, Wiederherstellung des Ausgangszustandes Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten und verrohrten Flächen im Uferbereich des Dürner Baches inkl. reich strukturiertem Gewässerbett Aufwertung des Uferbereichs durch Herstellung eines Ufersaumes</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederherstellung Auengebüsche: Pflanzung von standorttypischen Sträuchern und Bäumen auf rd. 450 m² Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial.</i> <i>Wiederherstellung standortgerechter Auwald: Anpflanzung standorttypischer Baum- und Straucharten der Weichholzaue, insbesondere Grauerlen bzw. Weiden auf rd. 330 m² Die Durchführung der Maßnahme ist mit der jeweils zuständigen Forstbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</i> <i>Wiederherstellung Röhrichtbestand: Einbringung von Böschungsmatten mit eingearbeiteten Schilfrhizomen auf 130 m²</i> <i>Aufwertung der Uferbereiche: Differenzierte Ufergestaltung mit unterschiedlichen Böschungsneigungen, Ansaat von krautigem Ufersaum auf 750 m²</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 1.660 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Keine dauerhafte Sicherung erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils und Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4.6 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung standortgerechter Waldränder/ Wälder zur Rekultivierung im Baufeld</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Alle Wälder und Waldränder im Bereich des Baufeldes der Talbrücke außerhalb des Dürner Bach Bereichs</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Gestaltung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Baumfällungen und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Baufeld</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Buchenwald basenreicher Standorte, Laub-/Misch-/Nadelwald, Vorwald (W21)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der standortgerechten Waldbestände mit Waldmantel und standortgerechter Waldränder mit Si- cherung gegen Sonnenbrand und Windbruch durch Unterpflanzung, Wiederherstellung des Gehölzbestandes, Wiederherstellung des Ausgangszustandes</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung der Talbrücke bei Kron- dorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.6 G
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung standortgerechter Waldbestände und Waldränder auf 3.704 m ² : Im Bereich von durch die Baumaßnahme aufgerissenen Waldbeständen wird ein standorttypischer Waldbestand inkl. gestaffeltem Waldmantel mit Arten der potentiell natürlichen Vegetation aufgebaut, sowie der angerissene Waldbestand bei Bedarf unterpflanzt. Der neue Waldrand und die genaue Tiefe der notwendigen Waldunterpflanzung entlang der Rodungsgrenze wird in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Forstbehörde (Forstamt) festgelegt. Diese Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn der jeweils betroffene Waldgrundbesitzer zustimmt. Die Maßnahme umfasst die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern (Raster 1,5 m x 1,5 m). Die Pflanzenszusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial. Wiederherstellung Vorwald: Entwicklung von Vorwald durch Sukzession auf 80 m ²		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.784 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Keine dauerhafte Sicherung erforderlich.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze, d.h. wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils; Schutz vor Wildverbiss		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

2.3 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ersatzneubau Talbrücke Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Neugründung von Laubwald</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Grünlandfläche auf Fl.Nr. 759, Gemarkung Lippertshofen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <i>Kompensationsbedarf nach Naturschutzrecht sowie nach Waldrecht</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Waldflächenverlust</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen <i>Verlust von rd. 0,2 ha Waldfläche durch Versiegelung und Überbauung</i> Herleitung des Maßnahmenumfangs: <i>Kompensationsbedarf von 33.726 Wertpunkten nach BayKompV</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<i>Intensiv genutzte Grünland-Fläche</i> Intensiv genutztes artenarmes Grünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<i>Entwicklung von Biotopfunktionen: Ökologische Aufwertung der Fläche durch Neugründung eines standorttypischen Laubwaldes mit Waldmantel und umlaufendem Saum</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<p>Projektbezeichnung Ersatzneubau Talbrücke Krondorf Bau-km 440 + 789,49</p>	<p>Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern</i></p>	<p>Maßnahmen-Nr. 5 A</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>1. <i>Aufforstungsfläche</i> Herstellung eines standorttypischen Laubwaldes auf 4.728 m² Fläche. Es werden Rotbuchen (R) und Eichen (E) mit folgendem Pflanzschema gepflanzt:</p> <p><i>Erste Reihe: E-R-E-E-E-R-E-E im Abstand von 1 m</i> <i>Zweite Reihe: E-E-E-R-E-E-E-R</i> <i>Nächste Reihe wieder wie 1. Reihe</i> <i>Nächste Reihe wieder wie 2. Reihe</i> <i>usw.</i></p> <p><i>Abstand zwischen den Reihen: 1,50 m</i></p> <p><i>Rotbuche: Fagus sylvatica – Forstliches Herkunftsgebiet 81018 Fränkische Alb</i> <i>Stieleiche: Quercus robur – Forstliches Herkunftsgebiet 81709 – Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen (entsprechend Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung)</i></p> <p>2. <i>Waldmantel</i> Herstellung eines standorttypischen Waldmantels auf 431 m² Fläche (Breite mind. 8 m) Es werden folgende Arten gepflanzt:</p> <p><i>Bäume:</i> <i>Hainbuche: Carpinus betulus</i> <i>Vogelkirsche (Prunus avium)</i></p> <p><i>Sträucher:</i> <i>Haselnuss: Corylus avellana</i> <i>Weißdorn: Crataegus monogyna</i> <i>Pfaffenhütchen Euonymus europaeus</i> <i>Schlehe: Prunus spinosa</i> <i>Kreuzdorn: Rhamnus catharticus</i> <i>Hundsrose: Rosa canina</i> <i>Feldrose: Rosa arvensis</i> <i>Gewöhnlicher Schneeball: Viburnum opulus</i></p> <p><i>Abstand der Reihen: 1,5 m</i> <i>Abstand in der Reihe: 1,0 m</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ersatzneubau Talbrücke Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A
<p><i>Hainbuche und Vogelkirsche sind zur Aufforstung hin zu pflanzen</i></p> <p><i>Carpinus betulus – Forstliches Herkunftsgebiet 80604 – West- und Süddeutsches Bergland</i> <i>Prunus avium – Forstliches Herkunftsgebiet 81404 – West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland</i> <i>(entsprechend Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung)</i></p> <p><i>Alle Sträucher gebietseigen, Herkunftsgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb</i> <i>(gemäß „Karte mit Abgrenzung der Vorkommensgebiete in Bayern“)</i></p> <p>3. Gras-Krautsaum <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit autochthonem Regioaatgut auf 924 m²</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6.083 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>dauerhaft</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Fläche wird mit Hilfe einer Dienstbarkeit dauerhaft gesichert		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze, d.h. wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</i></p> <p><i>Extensive waldbauliche Pflege zur Förderung von Einzelbäumen und eines hohen Totholzanteils</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Schutz vor Wildverbiss</i> - <i>Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Kalkung</i> - <i>Befahren wechsellasser Standorte nur in Frost- oder Trockenperioden</i> <p><i>Sicherung der Gehölze mit einem Schutzzaun (Höhe 1,60 m; hasensicheres Geflecht)</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ersatzneubau Talbrücke Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Herstellung von extensivem Grünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück-Nr. 1301 (10.316 m²), Gemarkung Rieden</i> <i>Südexponierte Böschung oberhalb der BAB A 6 am Albtrauf (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B <i>Kompensationsbedarf nach Naturschutzrecht</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen <i>Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von Lebensräumen (Grünland, Kraut-/Staudenflur u.a.)</i> Herleitung des Maßnahmenumfangs: <i>Kompensationsbedarf von 16.320 Wertpunkten nach BayKompV</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker (intensiv bewirtschaftet) (A11)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ersatzneubau Talbrücke Krondorf Bau-km 440 + 789,49	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland <i>Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung von Biotopfunktionen: Ausgleich von Lebensraumverlusten durch Herstellung von Extensivgrünland</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von artenreichem Grünland trockener Standorte, unter Verwendung von naturraumtreuem Saatgut mit Herkunft aus naturräumlicher Haupteinheit 08 Fränkische Alb nach FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.720 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>dauerhaft</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der BRD – Bundesfernstraßenverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Zunächst 2- bis 3-mal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähguts zum Aushagern. Nach Erfolgskontrolle: Mahd jedes zweite Jahr mit dem zweiten Grünlandschnitt, Abfuhr des Mähguts. Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Die Pflege und Unterhaltung ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		